

Residenzschloss, Taschenberg 2, 01067 Dresden

Telefon: +49(0)351-4914-7700, Telefax: +49(0)351-4914-7777

**LEIHVERTRAG (SKD 43/2025)**

Staatliche Kunstsammlungen Dresden

vertreten durch Frau Prof. Dr. Marion Ackermann

Generaldirektorin

Gemäldegalerie Alte Meister und Skulpturensammlung bis 1800

vertreten durch Herr Prof. Dr. Holger Jacob-Friesen

Direktor **Leihgeber**

Národní galerie v Praze

Staromĕstské nám. 12

110 15 Praha 1 /Tschechien

vertreten durch Frau Alicja Knast

Generaldirektorin **Leihnehmer**

**1.**

Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer die im Anhang aufgeführte Werke als Leihgabe

**mit einem Gesamtversicherungswert von** XXXXXXXXXXXXX

(in Worten: XXXXXXXXXXXXX)

für die Ausstellung: XXXXXXXXXXXXX

Ort der Ausstellung: XXXXXXXXXXXXX

Dauer der Ausstellung: XXXXXXXXXXXXX

Dauer der Ausleihe: XXXXXXXXXXXXX

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leihfrist einzuhalten und die Leihgabe mit Ablauf des vereinbarten Zeitraumes ohne weitere Aufforderung an den Leihgeber herauszugeben. Eine Änderung der Leihfrist ist mit dem Leihgeber vor Ablauf des Vertrages schriftlich zu vereinbaren. Der Leihgeber behält sich das Recht vor, die Leihgabe auch vor Ablauf der Leihfrist in begründeten Fällen zurückzurufen bzw. die Leihgabe zurückzuhalten, insbesondere falls die Situation für die Kuriere und die Leihgabe seitens des Leihgebers nicht als sicher eingeschätzt wird.

Der Leihgeber behält sich vor, bei einer erheblichen Änderung des Preisniveaus auf dem Kunstmarkt den Versicherungswert neu festzusetzen.

Über den neuen Wert ist der Leihnehmer zu benachrichtigen; er wird eine Woche nach der Benachrichtigung für die Parteien verbindlich.

**2.**

Der Leihnehmer übernimmt vom Standort der Leihgabe beim Leihgeber, während des Verbleibs beim Leihnehmer und bis zurück zum Leihgeber die volle Verantwortung bis zum Gesamt-versicherungswert gemäß Punkt 1.

Eine Befreiung von der Verpflichtung des Schadenersatzes ist ausgeschlossen, auch wenn der Schaden durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wird.

Die Verpflichtung zum Schadenersatz durch den Leihnehmer wird von den Bedingungen der Versicherung nicht berührt.

**3.**

Der Leihgeber versichert die Leihgabe zu Lasten des Leihnehmers von „Nagel zu Nagel“ bei **Kuhn & Bülow Versicherungsmakler GmbH, Kurfürstendamm 62, 10707 Berlin.**

Die Ausleihe wird erst vorgenommen, wenn der unterzeichnete Leihvertrag beim Leihgeber vorliegt.

**4.**

Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihgabe nur zum vereinbarten Zweck zu verwenden, sie vor Missbrauch, Schaden und Verlust zu schützen und dazu alle Maßnahmen zu treffen. Jegliche Veränderung an der Leihgabe und deren Rahmen, Passepartout, Sockel oder anderen Montierungen bedarf der Zustimmung des Leihgebers. Der Leihnehmerverpflichtet sich, für eine konstante Überprüfung der Klima- und Beleuchtungsverhältnisse zu sorgen.

Die Ausstellungsräume müssen eine relative Luftfeuchtigkeit von **48 bis 55 % (Grenzwerte) bei Kurzzeitschwankungen von +/- 3% innerhalb 24 h** und eine Raumtemperatur von **18 bis 24°C (Grenzwerte) bei Kurzzeitschwankungen von + /- 2°C innerhalb 24 h** haben.

Die Leihgabe darf nicht in der Nähe von Heizkörpern oder ähnlichen Wärmequellen ausgestellt werden. Das Einwirken von Sonnenlicht und Zugluft ist unbedingt zu vermeiden.

Zusätzlich sind folgende konservatorische Bedingungen einzuhalten

**Die Gemälde sind mit Einzelbildsicherung (mechanisch und elektronisch) zu hängen.**

**Die maximale Beleuchtungsstärke von max. 200 Lux darf nicht überschritten werden.**

**Über das Aufstellen einer Besucherabsperrung entscheidet der Kurier am Ausstellungsort zusammen mit dem Leihnehmer.**

**5.**

Jeder an der Leihgabe eingetretene Schaden ist sofort dem Leihgeber mitzuteilen.

Über Restaurierungen jeder Art entscheidet der Leihgeber.

Zustandsprotokolle werden angefertigt:

beim Leihgeber vor dem Einpacken der Leihgabe

beim Leihnehmer nach dem Auspacken der Leihgabe

beim Leihnehmer vor dem Einpacken der Leihgabe

beim Leihgeber nach dem Auspacken der Leihgabe.

**6.**

Die Leihgabe ist in der Ausstellung, in der ausstellungsbegleitenden Publikation sowie in sämtlichen Begleitmaterialien wie folgt zu kennzeichnen:

XXXXXXXXXXXXX

**7.**

Der Leihgeber stellt dem Leihnehmer Aufnahmen zur genehmigungspflichtigen Reproduktion in Begleitpublikationen zur Verfügung. Anfallende Kosten, wenn nicht anders vereinbart, trägt der Leihnehmer.

Das Fotografieren der Leihgabe, Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen sowie jede andere Reproduktionsart bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Leihgebers. Davon ausgenommen sind Aufnahmen für die interne Ausstellungsdokumentation des Leihnehmers, zur aktuellen Berichterstattung über die Ausstellung in allen Medien sowie zur nicht-kommerziellen Bewerbung der Ausstellung. Diese Aufnahmen erfolgen unter Berücksichtigung von Punkt 4 dieses Vertrages und unter Aufsicht von qualifiziertem Personal des Leihgebers oder des Leihnehmers. Eine Erwärmung der Leihgabe ist unbedingt zu vermeiden.

Der Leihgeber weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorgenannte Genehmigung nicht für Rechte Dritter gilt und der Leihnehmer für die Einholung der erforderlichen Genehmigung vom jeweiligen Rechteinhaber verantwortlich ist.

Für eine etwaige kommerzielle Nutzung von Reproduktionen, insbesondere im Rahmen von Merchandising, ist eine separate Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien erforderlich.

Besuchern ist das Fotografieren und Filmen – ausschließlich für private, nicht für kommerzielle Zwecke – ohne Blitz, Stativ oder Selfiestab erlaubt, solange die Sicherheit des Kunstguts gewährleistet ist. Soweit an einzelnen Werken aufgrund von Vorgaben des Eigentümers oder Urhebers ein generelles Foto- oder Filmverbot gilt, informiert der Leihgeber hierüber und der Leihnehmer verpflichtet sich, in geeigneter Weise darauf hinzuweisen.

**8.**

# Der Leihgeber erhält als Belegexemplare

# 2 Kataloge

und andere, auf die Ausstellung bezogene Publikationen.

Postanschrift: Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Ausstellungsmanagement

Residenzschloss, Taschenberg 2, 01067 Dresden

**9.**

Der Leihnehmer trägt sämtliche Nebenkosten, die für die Vorbereitung der Leihgabe notwendig sind, wie Umhängungen, interne Transporte, konservatorische Sicherungen und Rahmungen. Der Leihnehmer trägt außerdem die Kosten für Verpackung und Transport.

Das gilt auch, wenn die Leihgabe in begründeten Fällen zurückgerufen oder zurückgehalten wird.

Mit dem Direkttransport beauftragt der Leihnehmer eine international anerkannte Kunstspedition. Spedition, Transportstrecke und -verlauf sind im Vorfeld mit dem Registrar des Leihgebers abzustimmen.

Der Leihgeber behält sich vor, allgemein oder für bestimmte Kunstwerke verbindliche Vorgaben für die Art und Weise des Transportes sowie die Qualifikation der Transportfirma zu machen.

*Verpackung:*

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXX

Die Leihgabe wird auf dem Transport begleitet, beim Aus- und Einpacken, beim Ausstellungsaufbau und -abbau betreut durch **1 Kurier** der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Alle Unterlagen für die Kurierreise müssen eine Woche vor Reiseantritt vorliegen.

Der Leihnehmer übernimmt

* alle Reisekosten für den Kurier, auch Nahverkehr und Taxi
* jeweils mindestens 2 Übernachtung am Ausstellungsort (mindestens 3 Sterne-Hotel)
* weitere Übernachtungen falls für den Transport oder den Ausstellungsaufbau und -abbau erforderlich
* Tagegelder nach der Sächsischen Auslandsreisekostenverordnung

**Die Tagegelder dürfen nicht pauschal bar ausgezahlt werden. Sie werden dem Leihnehmer nach der Dienstreisekostenabrechnung des Kuriers in Rechnung gestellt.**

**10.**

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Ein Exemplar erhält der Leihgeber, das zweite verbleibt beim Leihnehmer.

Bei Bedarf wird dem Vertrag eine englische Übersetzung beigefügt. Diese Übersetzung ist weder Teil dieses Leihvertrags noch wird sie auf andere Weise verbindlich zwischen dem Leihgeber und dem Leihnehmer. Sie dient ausschließlich der Information. Für die Richtigkeit der englischen Übersetzung übernimmt der Leihgeber keine Haftung. Die deutsche Fassung gilt in jedem Fall vorrangig.

Änderungen des Leihvertrags bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Leihvertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich diese Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem erstrebten Zweck am nächsten kommt.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist Dresden.

Es gilt deutsches Recht ohne Internationales Privatrecht.

**11.**

Weitere Vereinbarungen

Die zusätzlichen Kosten für die Umhängung in der Dauerausstellung vor und nach der Ausleihe durch ein externes Arthandling-Team in Höhe von ca. 1.050,00 € trägt der Leihnehmer.

Der beauftragten Spedition wird empfohlen, die in der Leihgabenliste angegebenen Rahmenmaße noch einmal vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen bzw. diesbezüglich mit der Depotverwalterin der Gemäldegalerie Alte Meister, Bettina Forger, in Kontakt zu treten.

XXXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXXX

Wenn eine Begleitung auf dem LKW nicht möglich ist, muss ein Begleitfahrzeug gestellt werden.

Die Leihgabe darf während der Ausstellungszeit nur nach Rücksprache mit dem Leihgeber

bewegt werden.

Für den Leihgeber: Für den Leihnehmer:

Dresden, den Praha, den

........................................................………… ........................................................…………

Catrin Dietrich Alicja Knast

Sachbearbeiterin Generaldirektorin

im Auftrag der Generaldirektorin

……………………………………………………………

Prof. Dr. Holger Jacob-Friesen

Direktor